



Sopranistin Désirée Brodka und Tenor Eric Fennel begeisterten zusammen mit den Thüringer Symphonikern unter der Leitung von Generalmusikdirektor Oliver Weder das Publikum in der Stadthalle Saarburg beim Partnerschaftskonzert. (Foto: Peter Lahann)

Partnerschafts-Feier mit Festkonzert der Thüringer Symphoniker Delegation aus Saalfeld-Rudolstadt zu Gast bei Partnerlandkreis in Saarburg

Saalfeld/Saarburg. Zu einem kurzen Besuch im Rahmen der Kreispartnerschaft zwischen den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Trier-Saarburg reiste eine Delegation mit Kreistagsmitgliedern, Feuerwehrverbandsvertretern und aus der Verwaltung vom 14. bis 16. Oktober nach Saarburg. Höhepunkt des Besuchs war ein Festkonzert der Thüringer Symphoniker aus Rudolstadt in der Stadthalle Saarburg. Unter der Leitung von Generalmusikdirektor Oliver Weder begeisterte das Ensemble die Ehrengäste mit einem knapp zweistündigen Programm. Bereits am Samstagnachmittag hatten der Vorsitzende des Kreispartnerschaftsvereins Trier-Saarburg, Lutwin Ollinger und der im Landratsamt für die Partnerschaften verantwortliche Thomas Müller die Gäste aus Thüringen in Empfang genommen. Bei einem zweistündigen Stadtrundgang stellten sie die touristischen Sehenswürdigkeiten der 7.800-Einwohner-Stadt an der Saar vor und

ließen die wechselvolle Geschichte im Dreiländereck zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg Revue passieren. Am Sonntag führten Bürgermeister Jürgen Dixius und der Beigeordnete Holger Härtel die Gäste durch ein bis 2010 durch französische Soldaten genutztes Militärareal aus Kasernengelände, Sportplatz und Standortübungsplatz. Nach dem Abzug der rund 5.000 Soldaten gelang der Stadt mit Unterstützung von Bund und Land die Umsetzung mehrerer Konversionsprojekte auf dem Militärgelände. So entstanden unter anderem Baugrundstücke für Ein- und Mehrfamilienhäuser, eine komplett neue Sportanlage mit Reithalle und Jugendzeltplatz und zwei große Photovoltaikanlagen, die rund sechs Millionen Kilowattstunden umweltfreundlichen Strom produzieren. Doch auch vorhandene Kasernengebäude wie die Offiziersmesse oder Küchengebäude wurden umgewidmet und beherbergen jetzt einen Kin-

dergarten oder Schulungsräume. Von Saarburg ging es dann den namensgebenden Fluss aufwärts ins Saarland, um dort die Saarschleife zu besuchen. Der spektakuläre Ausblick ähnelt verblüffend der Saaleschleife am Hohenwartestausee. Letzter Stopp auf der kleinen Rundfahrt war der luxemburgische Grenzort Schengen, dessen Name bis heute für das Abkommen zur Abschaffung der Grenzkontrollen steht.

Um 18 Uhr begann dann in der Stadthalle Saarburg das Festkonzert, das bereits zum 30-jährigen Jubiläum der Partnerschaft und der Deutschen Einheit für 2020 geplant und wegen Corona immer wieder verschoben werden musste. Nach einer kurzen Begrüßung durch Landrat Marko Wolfram und den 1. Beigeordneten aus Trier-Saarburg, Alfons Rodens, eröffnete Generalmusikdirektor Oliver Weder die musikalische Gala mit Wagners Meistersingern von Nürnberg. Es folgten Arien von Mozart, Donizetti und Puccini, mit

den beiden herausragenden Solisten, Sopranistin Désirée Brodka und Tenor Eric Fennel, die das Publikum begeisterten. Im zweiten Teil wurde es musikalisch etwas leichter aber nicht weniger unterhaltsam und hochklassig. Nach einer gesanglichen Zugabe der Solisten endete das Konzert mit dem weltbekannten Rudolstädter Marsch „Hoch Heidecksburg“. „Dieser Auftritt der Thüringer Symphoniker unter der Leitung von Oliver Weder war eine ausgezeichnete Werbung für unseren Landkreis“, so das Fazit von Landrat Marko Wolfram. „Bei dem hervorragend organisierten Besuch haben viele gute Gespräche zwischen den Kreistagsmitgliedern und Feuerwehrvertretern aus beiden Landkreisen stattgefunden. Beim Empfang nach dem Konzert wurden zudem neue Kontakte geknüpft, so dass die Partnerschaft zwischen unseren Landkreisen gestärkt wurde“, so der Landrat. Die Partnerschaft besteht bereits seit September 1990.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Bundesverdienstkreuze für drei Persönlichkeiten aus dem Landkreis

Cornelia Seifert, Agata Kraus und Steffen Mensching erhalten die Auszeichnung vom Bundespräsidenten

Saalfeld/Berlin/Meiningen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat im Oktober drei Personen aus dem Landkreis mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Den Anfang machte die langjährige Schulleiterin der Grundschule Karl Oertel Lehesten, Cornelia Seifert. Sie wurde am 9. Oktober in Berlin ausgezeichnet. Am 19. Oktober folgten Agata Kraus und Steffen Mensching aus Rudolstadt. Ihre Auszeichnung fand während der „Ortszeit Meiningen“ statt, der neunten Reise des Bundespräsidenten in der Reihe „Ortszeit Deutschland“.

Der Bundespräsident würdigte in seiner Laudatio die Rolle von Schulleiterin Seifert: „Vorzeigschulen findet man in unserem Land nicht nur in den Metropolen: Der kleine Ort Lehesten im Thüringer Wald hat eine Schule mit einem ganz besonderen Profil – und dies maßgeblich dank Cornelia Seifert. Sie hat sich dafür stark gemacht, dass die Schule Regionalgeschichte schon den Jüngsten nicht nur vermittelt, sondern sie auch an der Erinnerungsarbeit aktiv teilnehmen lässt. Ihre Projekte wurden mehrfach ausgezeichnet.“ Stets hat sich die heutige Ehrenbürgerin auch ehrenamtlich in Lehesten engagiert, sei es bei der Erschließung des Nationalen Naturdenkmals Grünes Band oder im Kirchenchor. Cornelia Seifert zeigt, wie Zusammenhalt generationenübergreifend gelebt werden kann, so die Begründung.



Cornelia Seifert wurde in Berlin von Bundespräsident Steinmeier ausgezeichnet.

(Foto: privat)

Agata Kraus aus Rudolstadt ist seit mehr als zehn Jahren beim DRK ehrenamtlich engagiert. „Neben den Einsätzen und der Hauptaufgabe „Rettungshundestaffel“ kümmert sich Frau Kraus ehrenamtlich um zahlreiche Verwaltungsaufgaben. Sie vertritt die Staffel auf Landesebene und hält den Kontakt zum Träger. Diesen Vollzeitjob erledigt sie seit Jahren ehrenamtlich, unentgeltlich und freiwillig“, heißt es in der Stellungnahme des Landrates zur Auszeichnung.

Alle Mitglieder der Rettungshundestaffel engagieren sich auch im Sanitätsdienst des Kreisverbandes, bei der Blutspende und in einem hohen Maße auch im Katastrophenschutz des Landkreises.



Agata Kraus und Steffen Mensching wurden in Meiningen ausgezeichnet. Zu den ersten Gratulanten gehörten Ministerpräsident Bodo Ramelow, DRK-Geschäftsführer Matthias Schmidt und Landrat Marko Wolfram.

(Foto: privat)

Steffen Mensching ist als kulturschaffendes Multitalent – Dichter, Clown, Schauspieler, Übersetzer, Romancier und Theaterleiter – seit vielen Jahrzehnten aktiv. Bereits Ende der 1980er Jahre nahm der Journalist und Kulturwissenschaftler gemeinsam mit seinem Polit-Kabarett-Partner, Hans-Eckardt Wenzel, Missstände in der DDR humoristisch bissig aufs Korn. Im September 1989 gehörte er zu den Verfassern der Resolution von Rockmusikern und Liedermachern. Seine kritische und offen geäußerte Haltung führte kurzzeitig im Herbst 1989 zu seiner Inhaftierung. Am 4. November 1989 traten Mensching&Wenzel bei der Großdemonstration mit mehr als 600.000 Teilnehmerin-

nen und Teilnehmern am Berliner Alexanderplatz auf.

Mensching lebt in Rudolstadt seine Überzeugung, dass ein kleines Stadttheater nur funktionieren kann, wenn es in der Bevölkerung tief verwurzelt ist. Als Autor engagierte sich Steffen Mensching von Beginn an für andere Schriftsteller. Zunächst als Mitglied des P.E.N.-Zentrums der DDR, seit 1998 im bundesdeutschen P.E.N.-Zentrum. Für seinen Roman „Schermanns Augen“ erhielt er 2019 in Wien den Erich-Fried-Preis.

„Ich gratuliere Cornelia Seifert, Agata Kraus und Steffen Mensching zu dieser hohen und verdienten Ehrung“, so der Landrat.



Einen neuen Imagefilm für den Landkreis hat die Wirtschaftsförderagentur produziert. Die Premiere fand am 25. Oktober in der Schlosskapelle Saalfeld statt. „Ich bin überzeugt, dass dieser Film vielen Menschen zeigen wird, wie attraktiv das Leben in unserem Landkreis ist“, so Landrat Marko Wolfram. Zuschauer können in dem fünfminütigen Film ein Leben in der Region im Zeitraffer erleben – von der Geburt bis ins hohe Alter. Die namensgebende Figur Saalina wird als Erwachsene von Jana Liebmann (Mitte) dargestellt, als ihr Partner ist Jeconiah Sedibe zu sehen. Der Film ist unter dem Titel „Saalina – Ein Leben im Städtedreieck“ bei Youtube zu finden.

(Foto: M. Modes)



Seminarfahrt nach Weimar Mitte Oktober war im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wieder die jährliche Seminarfahrt der Auszubildenden angesetzt. Unter der Leitung von Christian Friedrich Lohe wurde den 17 Nachwuchskräften dieses Jahr das Thema „Soziale (Un-)Gleichheit“ nähergebracht. Lohe ist an der Europäischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Weimar tätig. Anhand spielerischer Methoden, Gruppenarbeiten, Diskussionen und einer Stadtrallye machte der Dozent den Auszubildenden mit Vergleichen aus der Geschichte das Thema verständlich. Höhepunkt der Seminarwoche war der Besuch des Lernortes „Topf und Söhne“ in Erfurt – ein Ort, an dem Öfen für die Konzentrationslager im Nationalsozialismus gebaut wurden.

(Foto: R. Fritsch)



Bahngespräch mit Ministerin

20. November, 17 Uhr, im Meininger Hof in Saalfeld

Saalfeld. Verkehrsministerin Susanna Karawanskij lädt am 20. November um 17 Uhr zum Ortsgespräch zur Saalbahn in den Meininger Hof in Saalfeld ein. Die zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 anstehende Wiedereinführung eines vertakteten Fernverkehrsangebots auf der Strecke Saalfeld – Jena – Leipzig erfordert eine Anpassung des Nahverkehrsangebots. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Städte an der Saalbahn haben auf der Strecke Saalfeld – Jena – Leipzig Anpassung gegenüber dem im Februar 2023 veröffentlichten Fahrplanentwurf angemahnt, die das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in den letzten Monaten geprüft haben. Beim Ortsgespräch am 20. November 2023 in Saalfeld werden Verkehrsministerin Karawanskij und die für den SPNV verantwortlichen Mitarbeiter des TLBV Auskunft zum gegenwärtigen Stand des zukünftigen Nahverkehrsangebots auf der Saalbahn geben.



Das Ortsgespräch ist ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger, sich über Rahmenbedingungen, Herausforderungen sowie den aktuellen Stand zu informieren und mit Politik und Verwaltung ins Gespräch zu kommen. Zu dieser Veranstaltung lädt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft interessierte Bürgerinnen und Bürger ein. Termin: 20. November 2023, 17 bis 19 Uhr, Ort: Kleiner Saal, Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale. Bei Interesse bestätigen Sie bitte Ihre Teilnahme bis zum 10. November 2023 an presse@tmil.thueringen.de

300. Geburtstag G. H. Macheleid

Thüringer Porzellanstraße feiert den Porzellanerfinder

Rudolstadt. Am 16. Oktober 1723 erblickte Georg Heinrich Macheleid im thüringischen Cursdorf als siebtes von neun Kindern das Licht der Welt. Unabhängig voneinander gelang es ihm, Wolfgang Hamann aus Katzhütte und Johann Gottfried Greiner aus Limbach um 1760, das Porzellan nachzuerfinden. Es war Macheleid, der in jenem Jahr das fürstliche Privileg zur Porzellanherstellung in Schwarzburg-Rudolstadt erhielt.

Auf ihn geht damit die Aelteste

Volkstedter Porzellanmanufaktur zurück, die 2006 durch die Firma Seltmann Weiden am historischen Ort zur Gläsernen Porzellanmanufaktur umgebaut wurde. Anlässlich des 300. Geburtstages von Macheleid feierten die Produktionsstätten entlang der Thüringer Porzellanstraße den Erfinder des Porzellans mit einer Festwoche.

Direkt am Geburtstag trafen sich die Akteure in der „Aeltesten“ zu einem kleinen Festakt.



Die Mitglieder der Thüringer Porzellanstraße feierten am historischen Ort, in der Gläsernen Manufaktur der Aeltesten Volkstedter Porzellanmanufaktur, den 300. Geburtstag des Porzellanerfinders Georg Heinrich Macheleid. (Foto: M. Modes)



Katastropheneinsatz im Nachbarlandkreis: der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat den Saale-Holzland-Kreis bei einer umfangreichen Übung unterstützt. Bereits am Freitagabend, 20. Oktober, wurde der Katastrophenschutz-Führungsstab des Landkreises alarmiert. Folgendes Szenario wurde gemeldet: Im benachbarten SHK kommt es seit Tagen zu einem Waldbrand und die örtlichen Kräfte sind erschöpft. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt alarmierte für den folgenden Samstag zwei Feuerwehr-Züge zur Unterstützung. Dabei wurden die Feuerwehren der Stadt Oberweißbach, Bad Blankenburg, Katzhütte, Meura, Rudolstadt, Engerda, Sitzendorf, Remschütz und die Johanniter Unfallhilfe zur Verstärkung gerufen. Ebenfalls wurde ein Vorauskommando gebildet. Der Führungsstab arbeitete unter der Leitung von Kreisbrandmeister Sebastian Karsch und organisierte die Verlegung der Einheiten in enger Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung vor Ort in Nickelsdorf (SHK). Treffpunkt für den gemeinsamen Abmarsch war das Gewerbegebiet Am Watzenbach in Saalfeld. (Foto: C. Patze)



Eine mobile Desinfektionsschleuse wurde in der gemeinsamen Übung von Veterinäramt und Amt für Bevölkerungsschutz getestet. (Foto: C. Patze)

Vorbereitung Tierseuche

Desinfektionsschleuse und Kühlumhausung getestet

Saalfeld. „In diesem Jahr gab es bisher in unserem Landkreis nur Seuchenausbrüche, bei denen Bekämpfungsmaßnahmen auf die jeweiligen Tierbestände begrenzt blieben. Dennoch bereiten wir uns weiter auf Tierseuchenausbrüche mit größeren Auswirkungen vor. So ist der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest jederzeit möglich, insbesondere durch das Verbringen von infizierten Lebensmitteln“, so der Amtsleiter des Veterinäramtes, Dr. Jan Scheinert.

Mitte Oktober wurde von Mitarbeitern des Veterinäramtes und des Katastrophenschutzes die Inbetriebnahme einer mobilen Desinfektionsschleuse für Fahrzeuge erfolgreich getestet. Diese kann sowohl an betroffenen Tierbeständen als auch an vom Veterinäramt

festgelegten Desinfektionspunkten flexibel eingesetzt werden. Zudem wurde die Einsatzfähigkeit einer mobilen Kühlumhausung für Behältnisse zur Aufbewahrung von Tierkadavern getestet. „Im Fall des Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen müssen aufgefundene verendete Schweine bzw. der Aufbruch von erjagten Wildschweinen bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigung aufbewahrt werden.

Dazu werden mögliche Standorte für die Behältnisse bei den Gemeinden, dem Forst oder bei Jägern gesucht. Die Kühlumhausung sorgt für eine sichere, hygienische und geruchsneutrale Aufbewahrung und steht potentiellen Anbietern von Standplätzen zur Verfügung“, so Dr. Scheinert.



Amtliche Bekanntmachungen

Theaterzweckverband

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt
und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt
Der Vorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am

Donnerstag, 9. November 2023, 9:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rudolstadt,
Markt 7, 07407 Rudolstadt

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 30.08.2023
- TOP 2 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen
- TOP 3 Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2027
- TOP 4 Beratung und Beschluss über den Vertrag zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH
- TOP 5 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Zweckverbandsvorsitzender

Theaterzweckverband

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und
Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt

Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 06.06.2023

Beschluss Nr. 197/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der geänderten Fassung.

Beschluss Nr. 198/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2026 in der geänderten Fassung.

Beschluss Nr. 199/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH im Jahr 2023 zusätzlich zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen einen Betrag von 482.000 EUR zur Verwendung im Rahmen des Gesellschaftszwecks zuzuwenden.

Beschlussveröffentlichung der Verbandsversammlung vom 30.08.2023

Beschluss Nr. 200/2023

Die Verbandsversammlung bestätigt das geänderte Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 06.06.2023.

Beschluss Nr. 201/2023

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George,
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,
Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,
036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,
036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,
03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.11.2023.



2. Die Zweckverbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr. 202/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Ausreichung der Theaterpauschale in der geplanten Höhe. Der Beschluss Nr. 197/2023 vom 06.06.2023 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 203/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2026 in der vorliegenden Fassung vorbehaltlich der Ausreichung der Theaterpauschale in der geplanten Höhe. Der Beschluss Nr. 198/2023 vom 06.06.2023 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 204/2023

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH im Jahr 2023 zusätzlich zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen einen Betrag von 558.969,38 EUR zur Verwendung im Rahmen des Gesellschaftszwecks zuzuwenden – vorbehaltlich der Ausreichung der Theaterpauschale in der geplanten Höhe. Der Beschluss Nr. 199/2023 vom 06.06.2023 wird aufgehoben.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	558.969	0	4.626.489	5.185.458
die Ausgaben	558.969	0	4.626.489	5.185.458
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	0	0
die Ausgaben	0	0	0	0

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind unverändert nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden unverändert nicht beansprucht.

§ 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage und erhöht diese um 558.969 € gegenüber bisher 4.626.489 € auf nunmehr 5.185.458 €. Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Saalfeld, den 16. Oktober 2023

- Siegel -

Marko Wolfram
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 192/2023 vom 30. August 2023 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 05.10.2023 (Az. 5090-240-1512/99) die 1. Nachtragshaushaltssatzung gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG zugestimmt. Die vorzeitige Bekanntmachung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Beteiligungsmanagement, Zimmer 338, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld) in der Zeit vom **3. bis 17. November 2023** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme am selben Ort zur Verfügung gehalten.

Windpark Treppendorf

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Windpark Treppendorf Erweiterin GmbH & Co. KG (im Folgenden: Betreiberin) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA 1 bis 3 und 5) im Windpark Treppendorf

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung vom 19.10.2023 im Amtsblatt Ausgabe 19/23 ersetzt.

Das Genehmigungsverfahren wurde gemäß §§ 4 und 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV macht das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die Entscheidung vom 29.09.2023 (Az.: 106.11:17_01.01/98) öffentlich bekannt.

I. Der Betreiberin wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Er-



richtung von vier Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 50 m oder mehr (im Folgenden: WEA 1 bis 3 und WEA 5) nach Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) im Windpark Treppendorf in 07407 Rudolstadt, Flur-Flurstück: 0 - 314/1, 405, 829/2, 864 der Gemarkung Treppendorf erteilt.

- II. Der Antrag auf Errichtung und Betrieb der WEA 4 auf den Flurstücken: 0 – 401/2, 402/2 und 405 der Gemarkung Treppendorf wird abgelehnt.
- III. Bestandteil dieser Genehmigung sind die paginierten (Seiten 1 – 977) und unter Ziffer II.4 dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen, die in Ziffer II. dieses Bescheides festgelegten Inhaltsbestimmungen, die unter Ziffer III. dieses Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen, der Vordruck zur Veröffentlichung von Luftfahrthindernissen in Thüringen und das Merkblatt „Hinweise zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung“.
- IV. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I.1, I.2, II. und III. dieses Bescheides wird angeordnet.
- V. Die Kosten des Verfahrens hat die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG zu tragen. Für diesen Bescheid werden eine Gebühr i. H. v. 25.000,00 EUR und Auslagen i. H. v. 574,20 EUR erhoben. Die Gesamtkosten betragen somit 25.574,20 EUR.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld/Saale) Widerspruch erhoben werden. Zur Fristwahrung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist dort eingehen. Der Widerspruch muss den Widerspruchsführer und den Gegenstand des Widerspruchsbegehrens bezeichnen. Zudem soll der Widerspruch einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst neben dem verfügbaren Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung auch eine Begründung, aus der die tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Auf die in den Inhalts- und Nebenbestimmungen dieses Bescheides enthaltenen Bedingungen und Auflagen wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit seiner Begründung und den der Entscheidung zugrunde gelegten Antragsunterlagen wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Dienstgebäude III, Zimmer 210
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

zur Einsicht ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Chemikalienrecht
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

oder unter der im Folgenden genannten E-Mail-Adresse angefordert werden.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger Terminvereinbarung zu den regulären

Öffnungszeiten des Landratsamtes erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass zur terminlichen Organisation eine Vorlaufzeit von mind. zwei Tagen benötigt wird. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich telefonisch an Herrn Pohl (03672 823 815) oder Herrn Klatt (03672 823 834) bzw. per E-Mail an immissionsschutz@kreis-slf.de

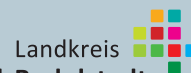
Im Auftrag

Bönsch

komm. Leiterin des Umwelt- und Bauordnungsamtes

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 46/2023-HB: Schuldigitalisierung



Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Staatliche Regelschule „Friedrich Fröbel“,
Fröbelstraße 12, 98744 Schwarzatal/OT Oberweißbach

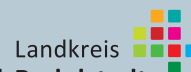
Schuldigitalisierung

Leistung:	Los 02 – Elektro-/Datentechnik
Ausführungszeitraum:	Beginn der Ausführung: 18.12.2023 Fertigstellung der Leistung: 31.05.2024
Abgabetermin beim Auftraggeber:	16.11.2023, 13:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber:	16.11.2023, 13:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10:	31.12.2023

Komplett: www.service.bund.de und www.kreis-slf.de > **Ausschreibungen und Vergabe**

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Soziales und Gesundheit



Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Einladung zur 19. Sitzung
des Ausschusses für
Soziales und Gesundheit
des Kreistages des
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Montag, 06.11.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.09.2023, öffentlicher Teil
- 2 Vorstellung „Regenbogenkoffer“
- 3 Berichterstattung Sozialraumberatung THINKA
- 4 Vorstellung Präventionskatalog Sucht
- 5 Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2024
Beratung und Beschlussempfehlung
- 6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Dr. Thomas Lange
Ausschussvorsitzender



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

Kennziffer 2022_004

Systemadministrator/in (m/w/d)

Kennziffer 2023_015

Sozialarbeiter/in (m/w/d) in der Gemeinschaftsunterkunft

Kennziffer 2023_054

Trainee (m/w/d) im Umwelt- und Bauordnungsamt

Kennziffer 2023_010

Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 6. November 2023 Kennziffer 2023_093

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hortgebühren/Schülerbeförderung

Bewerbungsfrist: 13. November 2023 Kennziffer 2023_090

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene

Bewerbungsfrist: 21. November 2023 Kennziffer 2023_052

Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kultur und Bildung

Einladung zur 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Mittwoch, 08.11.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.09.2023, öffentlicher Teil
2. Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2024
Beratung und Beschlussempfehlung
3. Prioritätenliste für die Vergabe der Denkmalfördermittel des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2023
Beschlussempfehlung
4. Änderung der Honorarsätze für Honorarlehrer an der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
5. Änderung der Kreismusikschule in einen Betrieb gewerblicher Art und Änderung der Satzungen in Ordnungen
Beratung
6. Informationen und Anfragen
- Entgeltordnung Thüringer Landesmuseum
Information

Nichtöffentlicher Teil

gez. Oliver Weder
Ausschussvorsitzender

– Ende des amtlichen Teils –



Das Gesundheitsamt und die Thüringen-Kliniken waren zum diesjährigen „Welttag für Seelische Gesundheit“ am 10. Oktober in der Saalfelder Fußgängerzone präsent und standen für Gespräche zur Verfügung. Zusammen mit der Koordinatorin der Selbsthilfegruppen, Conny Beyer, konnten auch Silke Erdmann, die Leitung der Selbsthilfegruppe Depression, und Annette Erdmann, die Leiterin der Selbsthilfegruppe Mobbing und Diskriminierung, mit den Passanten über ihre Erfahrungen sprechen.

*Am Stand waren aus dem Gesundheitsamt Franziska Krämer sowie vom Sozialpsychiatrischen Dienst Carolin Herzog vertreten. Bianca Kasper und Yvonne Graf brachten die Kompetenz des Sozialdienstes Psychiatrie der Thüringen-Kliniken ein. Als nächster Termin ist am Samstag, **11. November, ab 14 Uhr** ein Samstagsgespräch vom Bündnis gegen Depression des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in den Thüringen-Kliniken Saalfeld geplant.*

(Foto: C. Patze)



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. November 2023 werden die Raten für das IV. Quartal 2023 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12
BIC: GENODEF1RUJ

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt oder auf der Internetseite unter formulare.rudolstadt.de erhältlich.

Melior
Sachgebietsleiterin Steuern

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Bekanntmachung Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Jagdjahr 2022/2023

Die Jagdgenossenschaft Remda hat in ihrer letzten Vollversammlung am 05. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Reinertrag der Jagdpacht aus dem Jagdjahr 2022/2023 in Höhe von 6,94 € je Hektar jagdbare Fläche wird ausbezahlt.
Die Auszahlung erfolgt durch Banküberweisung.
Dazu sind die Anspruchsberechtigten aufgefordert ihre Bankverbindung schriftlich dem Jagdvorstand bis 30.11.2023 mitzuteilen.

Anschrift:
Jagdgenossenschaft Remda
Jagdvorsteher
Uwe Zimmermann
Altremda 32
07407 Rudolstadt

E-Mail: jagdgenossenschaft-remda@t-online.de

Termine, Tipps und Informationen



SCHILLERS WEIHNACHT (Rudolstädter Advent) 29.11. bis 31.12., Marktplatz

Auf dem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt mit Holzhütten, Gaststuben und wärmenden Feuerstellen werden erzgebirgische Holzkunst, Drechselarbeiten, Schnitzereien, Schmuck, Geschenkartikel und Herrnhuter Weihnachtssterne angeboten. Verschiedene Glühweinsorten, traditionell zubereitete Feueranzugbowle, heißer Apfelwein, Eierpunsch und andere leckere Getränke können probiert werden. Dazu gibt es frisch zubereitete süße und herzhaft Leckereien. Die Kinder können sich auf ein Karussell, eine Eisenbahn, kleine Überraschungen und den Besuch des Weihnachtsmannes freuen. Zum Jahresausklang wird zu einer eintrittsfreien Silvesterparty eingeladen.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag,	12 – 20 Uhr
Donnerstag, Sonntag:	11 – 20 Uhr
Mittwoch:	12 – 21 Uhr
Freitag & Samstag:	12 – 21 Uhr
Sonntag, 24.12.:	geschlossen
Montag, 25.12.:	12 – 21 Uhr
Dienstag, 26.12.:	12 – 20 Uhr
Sonntag, 31.12.:	12 – 3 Uhr